

Förderungsmittel für staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien

Die Abgrenzung der Parteiakademien zu den politischen Parteien war nicht immer transparent. So trug die Freiheitliche Akademie die Kosten der Feier anlässlich des 50-jährigen Bestehens der FPÖ zur Gänze. Im Jahr 2005 wies die Politische Akademie der ÖVP ein negatives Eigenkapital auf; zwischenzeitlich verbesserte sich die wirtschaftliche Situation.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungüberprüfung war es festzustellen, ob die Förderungsmittel für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben verwendet worden sind. (TZ 1)

Bundesregierung

Bei den geförderten Einrichtungen handelte es sich um die Politische Akademie der ÖVP, das Dr. Karl Renner-Institut (Renner-Institut), die Freiheitliche Akademie und die Grüne Bildungswerkstatt. (TZ 1)

Von 2002 bis 2006 erhielten die Parteiakademien für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit Bundesförderungsmittel in Höhe von 43,51 Mill. EUR. Davon setzten sie zwischen 70,4 % und 87,5 % für Bildungsaktivitäten ein. (TZ 6)

Die Politische Akademie der ÖVP wies Ende 2005 – dem ersten Jahr, in dem nach den Rechnungslegungsvorschriften für Vereine eine Bilanz zu erstellen war – ein negatives Eigenkapital auf. Dafür waren insbesondere hohe Aufwendungen für den Bereich Bildung sowie für Instandhaltungsarbeiten am Institutsgebäude verantwortlich. (TZ 5)

Die übrigen Bildungseinrichtungen verfügten Ende 2006 über hohe Eigenmittel. Diese setzten sich aus Bargeld, Bankguthaben und Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten und der Vorsorge für Abfertigungen zusammen. Die Freiheitliche Akademie verfügte Ende 2005 über weit mehr als einen vollen Jahresförderungsbeitrag an Eigenmitteln. Eine dauernde Veranlagung der Förderungsmittel war gesetzlich nicht zulässig. (TZ 5)

Die zusätzlichen Förderungsmittel für internationale politische Bildungsarbeit setzte im Zeitraum 2002 bis 2006 nur die Grüne Bildungswerkstatt zur Gänze für diesen Förderungszweck ein. Bei den übrigen Bildungseinrichtungen lag der diesbezügliche Anteil zwischen 43,9 % (Freiheitliche Akademie) und 85,9 % (Renner-Institut). (TZ 4)

Im selben Zeitraum lag der Verwaltungsaufwand der Bildungseinrichtungen – mit Ausnahme jener der Freiheitlichen Akademie – bei rund einem Drittel des Bildungsaufwandes. Bei der Freiheitlichen Akademie betrug der Verwaltungsaufwand im angeführten Zeitraum 75,1 % des Bildungsaufwandes. (TZ 6)

Politische Akademie der ÖVP

Teilweise erfolgte keine genaue Verrechnung der Leistungen zwischen der Politischen Akademie der ÖVP und der in ihrem Eigentum stehenden Gesellschaft zur Führung eines Seminarhotels. (TZ 7)

Renner-Institut

Das Renner-Institut und die Bildungsorganisation der SPÖ vergeben jährlich den Bruno Kreisky-Preis für politische Literatur. Gegenüber den Vorjahren fanden die Preisverleihungen 2005 und 2006 an drei statt an zwei Terminen statt. Dadurch erhöhten sich die Kosten um rd. 16.400 EUR bzw. rd. 6.600 EUR. (TZ 9)

Das Renner-Institut beauftragte für das Layout der Newsletter sowie von Einladungen, Inseraten, Visitenkarten und Bühnendekorationen jeweils einen Grafiker. Die Gesamtkosten dafür betrugen in den Jahren 2005 und 2006 jeweils rd. 56.000 EUR; dies entsprach rd. 2 % des jeweiligen Bildungsaufwandes. (TZ 10)

Bei einem Großteil der Veranstaltungen und bei einigen Seminaren erfolgte eine Fotodokumentation durch professionelle Fotografen. Die Gesamtkosten für Aufnahmehonorare und Ausarbeitungskosten betragen im Jahr 2005 rd. 21.000 EUR und im Jahr 2006 rd. 22.000 EUR. (TZ 10)

Freiheitliche Akademie

Eine ausstehende Darlehensforderung in Höhe von 363.364 EUR gegen die FPÖ wurde in eine Vorauszahlung für künftige Aufwendungen umgewandelt. Dies führte zu einem entgangenen Zinsertrag von rd. 24.000 EUR. (TZ 12)

Die FPÖ-Kärnten zahlte der Freiheitlichen Akademie für ein gewährtes Darlehen statt der vereinbarten 1,65 % lediglich 0,65 % an Zinsen zurück. Bei vereinbarungsgemäßer Verzinsung wären diese um 4.375 EUR höher gewesen. (TZ 13)

Im Jahr 2006 betrug der Aufwand für Inserate rd. 101.000 EUR. Dies entsprach 16,6 % des Bildungsaufwandes. (TZ 15)

Die Freiheitliche Akademie konnte keine vollständige Projektplanung und Projektdokumentation vorlegen. (TZ 14)

Grüne Bildungswerkstatt

Die Grüne Bildungswerkstatt gab – entgegen den Richtlinien – Förderungsmittel für Projekte an Dritte weiter. Die geforderte Federführung der Grünen Bildungswerkstatt bei Veranstaltungen war in Einzelfällen nicht feststellbar. (TZ 18)

Bei Projekten der Grünen Bildungswerkstatt mit der Partei sowie mit parteinahen Organisationen fehlte in einigen Fällen – entgegen den Richtlinien – die erforderliche Kostenbeteiligung oder es lag keine schriftliche Vereinbarung und Abrechnung darüber vor. (TZ 19)

**Kenndaten betreffend die Förderungsmittel für
staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien**

Rechtsgrundlagen Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG), BGBl. Nr. 369/1984 i.d.g.F. Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002 i.d.g.F.

Förderungsmittel ¹⁾	2002	2003	2004	2005	2006
	in 1.000 EUR				
Politische Akademie der ÖVP	2.325,1	3.151,2	3.151,2	3.531,7	3.627,1
Dr. Karl Renner–Institut	2.722,9	2.845,3	2.845,3	3.188,5	3.274,6
Freiheitliche Akademie	2.325,1	1.284,7	1.284,7	1.438,1	–
Grüne Bildungswerkstatt	1.162,3	1.254,1	1.254,1	1.403,8	1.441,7
Summe	8.535,3	8.535,3	8.535,3	9.562,1	8.343,4

¹⁾ rundungsbedingte Abweichungen möglich

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte von Jänner bis März 2007 die Gebarung mit den Mitteln nach dem Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik, BGBl. Nr. 369/1984 i.d.g.F. (Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG), Abschnitt I. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2002 bis 2006; innerhalb dessen lag das Schwergewicht der Prüfung bei den Jahren 2005 und 2006.

Bei den im überprüften Zeitraum geförderten Rechtsträgern handelte es sich um die Politische Akademie der ÖVP, das Dr. Karl Renner–Institut (Renner–Institut), die Freiheitliche Akademie und die Grüne Bildungswerkstatt. Die Prüfung fand bei den Bildungseinrichtungen statt. Ziel der Gebarungsüberprüfung war es festzustellen, ob die Förderungsmittel für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben verwendet worden sind.

Die letzte Überprüfung der Förderungsmittel erfolgte im Jahr 2000 und betraf die Jahre 1995 bis 1999. Der in der Reihe Bund 2001/5 S. 45 ff. veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zu den im Juli 2007 übermittelten Prüfungsergebnissen nahmen das Dr. Karl Renner–Institut im August 2007, die Politische Akademie der ÖVP und die Grüne Bildungswerkstatt im September 2007, die Freiheitliche Akademie im Oktober 2007 sowie die Bundesregierung im November 2007 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Dezember 2007.

**Förderungsmittel für staatsbürgerliche
Bildungsarbeit der politischen Parteien****Zielsetzung der
Förderung**

2 Der Bund hat die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine (Rechtsträger) zu fördern, sofern diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Der Rechtsträger hat in Übereinstimmung mit seiner Satzung das Ziel zu verfolgen,

- die staatsbürgerliche Bildung im Sinne der Grundsätze der Bundesverfassung,
- die politische und kulturelle Bildung sowie
- die Einsichten in politische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge,
- auf innerstaatlicher und internationaler Ebene,
- unmittelbar und in gemeinnütziger Weise zu fördern,
- insbesondere durch Schulungen, Seminare, Enqueten, Vorträge, Arbeitsgruppen, Fernkurse, Stipendien und Publikationen.

Eine Konkretisierung dieser Ziele erfolgte in den „Richtlinien für die Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel“ (Richtlinien), die der im BKA mit beratender Funktion eingerichtete Beirat erlassen hat.

**Zuerkennung der
Förderungsmittel**

3 (1) Nach dem PubFG bestehen die Förderungsmittel aus einem Grundbetrag und einem Zusatzbetrag.

Der Grundbetrag entspricht dem Jahresbruttobezug von fünf ordentlichen Universitäts(Hochschul-)professoren der Gehaltsstufe 8 sowie sieben Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsstufe 17, jeweils einschließlich der Sonderzahlungen. Im Jahr 2006 betrug der Grundbetrag 601.766 EUR.

Als Zusatzbetrag erhält ein Rechtsträger für jeden Nationalratsabgeordneten jener politischen Partei, die ihn als Förderungswerber bestimmt hat, einen Jahresbruttobezug eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 15, einschließlich der Sonderzahlungen.

Zuerkennung der Förderungsmittel

Für internationale Bildungsarbeit sind dem Rechtsträger auf sein Verlangen zusätzliche Förderungsmittel in Höhe von 40 % des ihm gebührenden Grund- und Zusatzbetrages zuzuweisen. In den Jahren 2001 bis 2004 betrug der Prozentsatz der zusätzlichen Förderungsmittel (für internationale politische Bildungsarbeit) aufgrund einer Sonderbestimmung im PubFG 34 %.

(2) Für die Zuerkennung der Förderungsmittel nach dem PubFG ist unter anderem Voraussetzung, dass der Rechtsträger von einer mit mindestens fünf Abgeordneten im Nationalrat vertretenen politischen Partei als Förderungswerber bestimmt wird. Einen Stichtag, zu dem diese Voraussetzungen erfüllt sein müssen, enthält das PubFG nicht.

Bei Zuerkennung der Förderungsmittel für 2006 war die FPÖ nur mit drei Abgeordneten im Nationalrat vertreten. Der Ministerrat beschloss daher am 23. März 2006, an die Freiheitliche Akademie für 2006 keine Förderungsmittel auszuzahlen.

Internationale politische Bildungsarbeit

4.1 Die zusätzlichen Förderungsmittel für internationale politische Bildungsarbeit können auch für staatsbürgerliche Bildungsarbeit verwendet werden. Sie wurden im folgenden Umfang tatsächlich für internationale politische Bildungsarbeit verwendet:

Internationale politische Bildungsarbeit (2002 bis 2006)

Rechtsträger	Förderungsmittel in 1.000 EUR	davon für internationale politische Bildungsarbeit verwendet in %
Politische Akademie der ÖVP	4.234,5	75,8
Renner-Institut	3.981,3	85,9
Freiheitliche Akademie	1.652,8	43,9
Grüne Bildungswerkstatt	1.744,3	100,0

Quelle: Bildungseinrichtungen

- 4.2 In seinem Vorbericht wies der RH bereits darauf hin, dass kein Rechtsträger diese Förderungsmittel zur Gänze entsprechend dem eigentlichen Förderungszweck verwendet hat.

Im Zeitraum 2002 bis 2006 setzte nur die Grüne Bildungswerkstatt die Förderungsmittel für internationale politische Bildungsarbeit zur Gänze für den im PubFG vorgesehenen eigentlichen Förderungszweck ein. Bei den übrigen Bildungseinrichtungen lag der diesbezügliche Anteil zwischen 43,9 % und 85,9 % und damit höher als im Zeitraum 1995 bis 1999. Anlässlich der Gebarungüberprüfung im Jahr 2000 hatte der RH Anteile zwischen 18 % und 88 % festgestellt.

Da die Bildungseinrichtungen – mit Ausnahme der Grünen Bildungswerkstatt – nach wie vor die Zuwendungen für internationale politische Bildungsarbeit nur zu einem Teil für den im Gesetz vorgesehenen eigentlichen Förderungszweck einsetzten, lag nach Ansicht des RH weiterhin ein Potenzial für eine Verringerung dieser Förderungsmittel vor. Der RH empfahl die Abstimmung von Lösungsmöglichkeiten durch den im BKA eingerichteten Beirat.

- 4.3 *Die Bundesregierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass eine Änderung der gesetzlichen Bestimmung derzeit nicht in Aussicht genommen sei. Dennoch würden im Beirat Maßnahmen diskutiert, um den Anteil der für internationale politische Bildungsarbeit verwendeten Mittel weiter zu erhöhen.*

Die Politische Akademie der ÖVP und das Renner-Institut verwiesen auf die bestehende gesetzliche Regelung, wonach nicht verwendete Förderungsmittel für internationale Bildungsarbeit auch für Projekte der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit verwendet werden könnten und sahen kein Einsparungspotenzial. Allerdings sei es möglich, eine Untergrenze für die Verwendung der Förderung der internationalen Bildungsarbeit bei sonstiger Rückzahlungsverpflichtung festzulegen.

Nach Ansicht der Freiheitlichen Akademie korreliere die Umsetzungsmöglichkeit der internationalen Bildungsarbeit im Wesentlichen mit der internationalen Einbindung der Mutterpartei der Parteiakademien. Die FPÖ verfüge im Gegensatz zu den anderen Parteien bis dato über kein internationales Netz an Schwesterparteien, sei kein Mitglied internationaler Parteiorganisationen und zahle dementsprechend auch keine Mitgliedsbeiträge. Die Freiheitliche Akademie habe Anstrengungen unternommen, selbst eine internationale Parteienplattform aufzubauen, die Basis verstärkter künftiger Bildungsarbeit sein werde.

Die Grüne Bildungswerkstatt sprach sich ebenfalls gegen eine Kürzung der Förderungsmittel für internationale politische Bildungsarbeit aus. Sie hielt aber eine definitive Zweckbindung für sinnvoll.

Eigenmittel

5.1 (1) Die gewährten Förderungsmittel dürfen nicht in unbeweglichem Vermögen oder in anderer Art dauernd angelegt werden.

Das PubFG ermöglicht allerdings die Bildung von Rücklagen im Ausmaß von jeweils höchstens 5 % der in diesem Jahr zugewendeten Förderungsmittel für

- die Erhaltung und Erneuerung des der Unterbringung des Rechtsträgers dienenden unbeweglichen Vermögens¹⁾ sowie
- Abfertigungen, freiwillige Pensionsleistungen und Einrichtungen zur Fortbildung der Dienstnehmer. Diese Rücklage darf ein Drittel der im betreffenden Jahr zugewendeten Förderungsmittel nicht übersteigen.

¹⁾ Die Rechtsträger konnten in den Jahren 1973 bis 1978 aus Förderungsmitteln unbewegliches Vermögen anschaffen, das der Unterbringung des Rechtsträgers dient. Zur Zeit der Gebarungüberprüfung verfügten die Politische Akademie der ÖVP und das Renner-Institut über unbewegliches Vermögen.

Zur Erhebung der nicht ausgeschöpften Förderungsmittel fasste der RH die von den Bildungseinrichtungen jeweils zum 31. Dezember ausgewiesenen Aktivposten (Bargeld, Bankguthaben und Forderungen) abzüglich der Verbindlichkeiten und der Vorsorge für Abfertigungen als „Eigenmittel“ zusammen. Dies ermöglicht einen Überblick über den Umfang der von den Bildungseinrichtungen (noch) nicht für Aktivitäten im Sinne des PubFG verbrauchten Förderungsmittel.

Zum 31. Dezember ergab sich jeweils folgender Stand an Eigenmitteln:

	2002	2003	2004	2005	2006
	in 1.000 EUR				
Politische Akademie der ÖVP ¹⁾	– 24,8	– 451,5	– 1.891,1	– 1.979,8	– 1.292,9
Renner-Institut	51,2	210,0	374,1	434,6	818,4
Freiheitliche Akademie	1.553,0	1.519,0	1.664,0	1.879,3	609,0
Grüne Bildungswerkstatt	349,7	370,7	414,0	455,4	487,9

¹⁾ negativer Stand an Eigenmitteln

Quelle: Bildungseinrichtungen

(2) Gemessen an den jährlichen Förderungsmitteln entwickelten sich die Eigenmittel wie folgt:

	2002	2003	2004	2005	2006
			in %		
Politische Akademie der ÖVP	- 1,1	- 14,3	- 60,0	- 56,1	- 35,7
Renner-Institut	1,9	7,4	13,2	13,6	25,0
Freiheitliche Akademie	66,8	118,2	129,5	130,7	-
Grüne Bildungswerkstatt	30,1	29,6	33,0	32,4	33,8

Quellen: Bildungseinrichtungen, Berechnungen des RH

(3) Die Eigenmittel der Grünen Bildungswerkstatt betragen Ende 2006 mehr als ein Drittel und jene des Renner-Institutes ein Viertel der zugewendeten Förderungsmittel. Die Freiheitliche Akademie verfügte bis Ende 2005 über weit mehr als einen vollen Jahresförderungsbetrag an nicht verbrauchten Förderungsmitteln. Auffällig war zudem der kontinuierliche Anstieg der nicht verwendeten Förderungsmittel.

Anders war die finanzielle Situation bei der Politischen Akademie der ÖVP. Sie verzeichnete im überprüften Zeitraum negative Eigenmittel, die in den Jahren 2004 und 2005 sogar mehr als die Hälfte der jährlichen Förderungsmittel betragen. Überdies wies die Politische Akademie der ÖVP 2005 – dem ersten Jahr, in dem nach den geänderten Rechnungslegungsvorschriften für Vereine eine Bilanz zu erstellen war – ein negatives Eigenkapital auf. Dies war insbesondere auf hohe Aufwendungen für den Bereich Bildung sowie für dringend erforderliche Instandhaltungsarbeiten am Institutsgebäude zurückzuführen.

(4) Die Bildungseinrichtungen begründeten die hohen Beträge an nicht verbrauchten Förderungsmitteln teilweise damit, dass für den Seminar- und Veranstaltungsbetrieb eine mehrjährige Planung und oftmals auch vertragliche Absicherungen im Voraus erforderlich seien. Die Förderungsmittel würden jedoch jährlich zugewiesen. Ihre Höhe sei zudem an die Ergebnisse der jeweils letzten Nationalratswahl gebunden und damit Schwankungen unterworfen.

- 5.2 Nach Ansicht des RH besteht ein Interesse der Bildungseinrichtungen, für mehrjährige Aktivitäten und Verpflichtungen entsprechend finanziell vorzusorgen. Dem könnte dadurch begegnet werden, dass die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen im jährlichen Rechenschaftsbericht erweitert wird. Die Rücklagenbildung sollte aber auf konkrete Vorsorgeerfordernisse beschränkt und betragslich begrenzt sein.

Der RH regte im Bericht an die Bundesregierung ein Überdenken der derzeitigen gesetzlichen Regelungen an.

Die Bildungseinrichtungen haben die Förderungsmittel für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit im Sinne des PubFG und der Richtlinien einzusetzen. Ein negatives Eigenkapital bzw. negative „Eigenmittel“ in erheblichem Umfang, wie dies bei der Politischen Akademie der ÖVP der Fall war, bedeuten einen Vorgriff auf künftige Förderungsmittel und engen den Spielraum für die staatsbürgerliche Bildungsarbeit ein.

Der RH empfahl, im Hinblick auf die finanzielle Lage der Politischen Akademie der ÖVP, die Konsolidierungsmaßnahmen fortzusetzen.

- 5.3 *Die Bundesregierung begrüßte den Vorschlag des RH, den Akademien die Möglichkeit einer finanziellen Vorsorge für mehrjährige Aktivitäten und Verpflichtungen einzuräumen.*

Laut Stellungnahme der Politischen Akademie der ÖVP sei bereits 2006 eine Konsolidierung der Eigenmittelquote erfolgt; diese werde laut vorliegenden Prognosen kontinuierlich verbessert werden können. Ebenso habe bereits 2006 ein positives Eigenkapital in ausreichender Höhe ausgewiesen werden können.

Das Renner-Institut begrüßte ebenfalls den Vorschlag des RH hinsichtlich einer Flexibilisierung der Möglichkeiten für Rücklagen und regte in diesem Zusammenhang an, durch geeignete Maßnahmen Veränderungen in der Höhe der Förderungsmittel generell langfristiger vorhersehbar zu machen.

Die Freiheitliche Akademie entgegnete, dass das vorhandene Kapital zum größten Teil aus dem Verkauf des Bildungshauses Baden im Jahr 2002 stamme. Das Jahr 2003 und 2004 sei unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Redimensionierung der Freiheitlichen Akademie nach den Verlusten von 34 Mandaten bei der Nationalratswahl im Herbst 2002 und der damit einhergehenden Halbierung der Fördereinnahmen in der Folgeperiode gestanden.

Vor diesem Hintergrund seien die Rücklagen nicht abgebaut, sondern zur Absicherung für eine Phase bis zur nächsten Nationalratswahl in Reserve gehalten worden. Die Reserven der Freiheitlichen Akademie seien nicht dauernd veranlagt worden. Dies ergebe sich dadurch, dass zu keinem Zeitpunkt eine Veranlagungsform mit langfristiger Bindung gewählt worden sei. Es sei jederzeit der Zugriff auf das Kapital möglich gewesen.

Die Grüne Bildungswerkstatt habe sich laut Stellungnahme an eine Empfehlung des Beirates gehalten, ca. 40 % der Jahresdotierung als noch geduldete Obergrenze für die Eigenmittel zu betrachten. Eine niedrigere Obergrenze sei für die Grüne Bildungswerkstatt mit Risiken verbunden. Aufgrund der Auszahlung des ersten Teilbetrages der Förderungsmittel erst im März seien etwa 25 % einer Jahresdotation notwendig, um die Liquidität des Gesamtvereines zu gewährleisten. Die Festlegung eines früheren Auszahlungstermines seitens des Gesetzgebers würde dieses Problem verringern.

- 5.4** Der RH wies gegenüber der Freiheitlichen Akademie auf den sehr hohen und bis 2005 stetig ansteigenden Eigenmittelstand hin, wobei eindeutig dargestellt wurde, dass der Großteil der Eigenmittel bereits im Jahr 2002 vorhanden war. Zu dem Argument, die Rücklagenstände mit 31. Dezember seien verzerrt, weil sie den Zeitraum bis zur Auszahlung der Förderungsmittel (nach Ende des 1. Quartals im Folgejahr) überbrücken müssten, war auszuführen, dass Ende 2005 ein Eigenmittelstand von 130,7 % der Jahresförderungsmittel vorlag. Dies stellte eine Rücklagenbildung für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr und drei Monaten dar.

Verwendung der Förderungsmittel

- 6.1** (1) Die Rechtsträger haben bis spätestens 31. März jeden Jahres dem RH einen Bericht über die Verwendung der im vergangenen Jahr aufgrund des PubFG erhaltenen Förderungsmittel vorzulegen. Abschriften der Berichte sind der Bundesregierung und dem Beirat vorzulegen.

Zur übersichtlichen Darstellung der Verwendung der Förderungsmittel wurden in den vorgelegten Berichten die Aufwendungen gruppenweise zusammengefasst. Bildung und Verwaltung stellten die wichtigsten Aufwandsgruppen dar, die sich jeweils in Sach- und Personalaufwand untergliederten.

Bei den vom RH angeführten Beträgen handelt es sich für den Zeitraum 2002 bis 2004 teilweise um Ausgaben, für 2005 und 2006 um Aufwand. Zur Vereinfachung der Darstellung wird einheitlich von Aufwand gesprochen.

Verwendung der Förderungsmittel

(2) Die Förderungsmittel wurden für Bildungsaktivitäten wie folgt verwendet:

	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt 2002 bis 2006
	in %					
Politische Akademie der ÖVP	86,8	93,1	102,9	79,4	77,4	87,5
Renner-Institut	66,1	66,5	68,9	81,2	76,0	72,1
Freiheitliche Akademie	66,4	64,0	52,1	56,8	–	70,4 ¹⁾
Grüne Bildungswerkstatt	85,6	77,0	80,8	79,2	86,7	81,9

¹⁾ einschließlich der Ausgaben für Bildungsaktivitäten des Jahres 2006

Quellen: Jahresabschlüsse Bildungseinrichtungen, Berechnungen des RH

Die Förderungsmittel wurden im Zeitraum 2002 bis 2006 insgesamt zwischen 70,4 % (Freiheitliche Akademie) und 87,5 % (Politische Akademie der ÖVP) für Bildungsarbeit eingesetzt. Die Freiheitliche Akademie erhielt zwar im Jahr 2006 keine Förderungsmittel mehr, verwendete aber die aus Vorjahren stammenden, nicht verbrauchten Förderungsmittel zum Teil für Bildungsarbeit.

(3) Der Verwaltungsaufwand wies – gemessen am Bildungsaufwand – folgende Entwicklung auf:

	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt 2002 bis 2006
	in %					
Politische Akademie der ÖVP	31,7	36,2	50,3	25,2	22,8	33,9
Renner-Institut	39,5	40,0	39,8	22,5	25,3	32,3
Freiheitliche Akademie	51,0	74,8	76,4	75,4	134,9	75,1
Grüne Bildungswerkstatt	31,1	35,3	32,6	33,8	30,5	32,6

Quellen: Jahresabschlüsse Bildungseinrichtungen, Berechnungen des RH

Den weitaus höchsten Verwaltungsaufwand gemessen am Bildungsaufwand wies die Freiheitliche Akademie auf. Im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2006 lag der Verwaltungsaufwand bei 75,1 % des Bildungsaufwandes. 2006 war er sogar um mehr als ein Drittel höher als der Bildungsaufwand.

Bei den übrigen Bildungseinrichtungen betrug der Verwaltungsaufwand im Durchschnitt des Zeitraumes 2002 bis 2006 jeweils rund ein Drittel des Bildungsaufwandes.

- 6.2** Die Verwendung der Förderungsmittel im Sinne der Zielsetzungen des PubFG kommt nach Ansicht des RH darin zum Ausdruck, dass der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Förderungsmitteln aber auch zum Bildungsaufwand nicht unverhältnismäßig hoch ist.

Der langfristige Vergleich legte aus Sicht des RH nahe, dass der Verwaltungsaufwand als Durchschnittswert innerhalb eines mehrjährigen Zeitraumes nicht höher als ein Drittel des Bildungsaufwandes sein sollte. Der RH empfahl dem BKA, bei wiederholtem Überschreiten dieses „Richtwertes“ durch eine Bildungseinrichtung, entsprechende Initiativen im Beirat zur Aufdeckung und Wahrnehmung möglicher Einsparungspotenziale bei Verwendung der Förderungsmittel zu setzen.

- 6.3** *Die Bundesregierung teilte die Ansicht des RH, dass der Verwaltungsaufwand als Durchschnittswert innerhalb eines mehrjährigen Zeitraumes nicht höher als ein Drittel des Bildungsaufwandes sein sollte. Bei einem größeren Mandatsverlust könne der Anteil der Verwaltungskosten aufgrund des hohen Fixkostenanteiles über mehrere Jahre ansteigen, was gegen eine verbindliche Obergrenze sprechen würde. Als durchaus sinnvoll erachte die Bundesregierung einen in den Richtlinien festgehaltenen Kontroll- bzw. Selbstregulierungsmechanismus, aufgrund dessen hohe Verwaltungskosten einer Akademie im Beirat argumentiert werden müssten.*

Die Politische Akademie der ÖVP führte aus, dass ein hoher Verwaltungsaufwand durch hohe Instandhaltungs- bzw. Sanierungskosten des Institutsgebäudes bedingt werden könne.

Laut Stellungnahme des Renner-Institutes berücksichtige eine starre Grenze nicht die höchst unterschiedlichen Voraussetzungen bei den jeweiligen Rechtsträgern. Die Instandhaltung etwa eines im Besitz des Rechtsträgers befindlichen Gebäudes sei in jedem Fall aufwendiger als die eines gemieteten Büros.

Verwendung der Förderungsmittel

Laut Stellungnahme der Freiheitlichen Akademie habe der Anstieg des Verwaltungsaufwandes gegenüber dem Bildungsaufwand seit 2002 seine Ursachen im Durchschlag der politischen Ereignisse im Zusammenhang mit der FPÖ seit 2002 auf die Freiheitliche Akademie. Ab 2004 habe es innerparteiliche Spannungen gegeben, die den praktischen Ausbildungsbetrieb der Freiheitlichen Akademie schwierig gemacht hätten. Zugleich habe aber eine Basisinfrastruktur, was Personal- und andere Fixkosten betreffe, erhalten werden müssen.

Durch den Ausfall der Förderungsmittel 2006 sei es notwendig gewesen, für den Fall des Nichteinzuges in den Nationalrat vorhandene Restrücklagen zur Sicherstellung einer kostenneutralen Auflösung der Freiheitlichen Akademie mit Ende des ersten Quartals 2007 zu halten sowie für den Fall des Einzuges und der künftigen Förderungswürdigkeit über die zur Fortführung der Bildungsaufgaben notwendigen Strukturen zu verfügen.

Die Grüne Bildungswerkstatt schloss sich der Ansicht des RH an, dass ein durchschnittlicher Anteil des Verwaltungsaufwandes am Bildungsaufwand von rd. 30 % den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspreche.

- 6.4** Die Anregung des RH, wonach der Verwaltungsaufwand einer Bildungseinrichtung als Durchschnittswert innerhalb eines mehrjährigen Zeitraumes nicht höher als ein Drittel des Bildungsaufwandes sein sollte, war als Richtwert, nicht aber als verbindliche Obergrenze zu verstehen. Die vorgeschlagene Befassung des Beirates bei Überschreitung des Richtwertes ist daher im Sinne des RH.

Politische Akademie der ÖVP

Seminarhotel

- 7.1** Die Politische Akademie der ÖVP errichtete für den Betrieb eines Seminarhotels 1990 eine eigene Gesellschaft. Alleiniger Eigentümer der Gesellschaft ist die Politische Akademie der ÖVP, die diese Beteiligung auch in der Bilanz ausweist.

In den Jahren 1999 und 2000 wurde das Hotel umgebaut (Umgestaltung vorhandener Standardzimmer zu Komfortzimmern). Diese Renovierung stand mit einer neuen Geschäftsstrategie in Zusammenhang, wonach das Hotel nicht mehr ausschließlich Seminarteilnehmern der Politischen Akademie der ÖVP, sondern vermehrt auch anderen „Gästen von außen“ wie bspw. Geschäftsreisenden und anderen Seminarveranstaltern offen steht. Der RH wies darauf hin, dass sich dadurch die Gesellschaft zu einem eigenständigen Betrieb entwickelte.

Teilweise erfolgte keine genaue Verrechnung der Leistungen zwischen der Politischen Akademie der ÖVP und der Gesellschaft.

7.2 Um die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sicherzustellen, empfahl der RH im Sinne der Kostentransparenz und Kostenwahrheit eine klare und vollständige Verrechnung der gegenseitig erbrachten Leistungen. Um unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, könnten für bestimmte Arbeitsleistungen Pauschalsätze angewendet werden.

7.3 *Die Politische Akademie der ÖVP sagte in ihrer Stellungnahme zu, in Zukunft noch mehr darauf zu achten, bei den Verrechnungen zwischen der Politischen Akademie der ÖVP und dem Seminarhotel eine noch tiefergreifende Transparenz herzustellen.*

Getroffene
Maßnahmen

8 Folgende Empfehlungen des RH setzte die Politische Akademie der ÖVP bereits während der Gebarungüberprüfung um:

- Nutzung von Zahlungsbegünstigungen (Skonti);
- Rückforderung eines doppelt angewiesenen Rechnungsbetrages in Höhe von rd. 22.650 EUR;
- Auflösung des Vertrages mit einem externen Controller.

Dr. Karl Renner–Institut

Bruno Kreisky–Preis

9.1 Das Renner–Institut und die Bildungsorganisation der SPÖ vergeben jährlich den Bruno Kreisky–Preis für politische Literatur. Dabei werden Haupt– und Anerkennungspreise sowie ein Sonderpreis überreicht.

Für die Preisverleihungen fanden jeweils zwei bis vier Verleihungstermine statt. Während die Preisgelder größtenteils durch Sponsoren abgedeckt waren, erhöhte sich der Aufwand des Renner–Institutes für die Preisverleihungen. Bei jedem Termin fielen Kosten für Raummiete, Dekoration, Tontechnik, Dolmetsch, Fotodokumentation sowie Grafikdesign für Urkunden, Einladungen und Inserate an.

Gegenüber den Vorjahren fanden die Preisverleihungen 2005 und 2006 an drei statt an zwei Terminen statt. Dadurch erhöhten sich die Kosten um rd. 16.400 EUR bzw. rd. 6.600 EUR.

9.2 Angesichts der gestiegenen administrativen Kosten für die Verleihungen des Bruno Kreisky–Preises regte der RH an, vorhandene Einsparungspotenziale, etwa durch eine Reduzierung der Verleihungstermine, zu nutzen.

9.3 *Das Renner–Institut betonte, mit mehreren Verleihungsterminen für den Bruno Kreisky–Preis ein breiteres Publikum ansprechen und den einzelnen Preisträgern mehr Raum für Vorträge bieten zu können.*

9.4 Der RH blieb bei seiner Empfehlung, Einsparungspotenziale zu nutzen.

Einsparungspotenziale bei Honoraren

10.1 (1) Das Renner–Institut beauftragte für das Layout der Newsletter sowie von Einladungen, Inseraten, Visitenkarten und Bühnendekorationen jeweils einen Grafiker. Die Gesamtkosten dafür betragen in den Jahren 2005 und 2006 jeweils rd. 56.000 EUR; dies entsprach rd. 2 % des jeweiligen Bildungsaufwandes.

Bei Inseraten und Einladungen war das Design meist sehr ähnlich und beruhte auf einem Grunddesign. Die Textinhalte wurden auf das Thema und den Inhalt der Veranstaltung abgestellt.

(2) Bei einem Großteil der Veranstaltungen und bei einigen Seminaren erfolgte eine Fotodokumentation durch professionelle Fotografen. Im Jahr 2006 betragen die Kosten pro Fototermin für eine Veranstaltung bzw. ein Seminar durchschnittlich 530 EUR. Die Gesamtkosten für Aufnahmehonorare und Ausarbeitungskosten betragen im Jahr 2005 rd. 21.000 EUR und im Jahr 2006 rd. 22.000 EUR.

10.2 Nach Ansicht des RH wären Einsparungen möglich, wenn Inserate und Einladungen intern auf Basis eines Grunddesigns erstellt würden. Der RH empfahl, durch den eingeschränkten Einsatz eines Grafikers zur Erstellung des Grafikdesigns für Einladungen, Inserate usw. vorhandene Einsparungspotenziale zu nutzen.

Weiters sollten im Sinne einer sparsamen Verwendung der Förderungs-mittel professionelle Fotografen nur bei ausgewählten Projekten eingesetzt werden.

10.3 *Das Renner–Institut sagte zu, bei seinen regelmäßigen Geschäftspartnern in den Feldern Layout und Fotografie Verhandlungen über die jeweiligen Tarife zu führen sowie insbesondere professionelle Fotografen gezielter und selektiver einzusetzen.*

Getroffene
Maßnahmen

- 11** Folgende Empfehlungen des RH setzte das Renner–Institut bereits während der Gebarungsüberprüfung um:
- Die anteilige Umsatzsteuer wurde an einen Vertragspartner weiterverrechnet.
 - Nicht mehr benötigte Bankkonten wurden aufgelöst.

Freiheitliche Akademie

Gewährung von
Darlehen

Darlehen an die FPÖ

- 12.1** Die Freiheitliche Akademie gewährte der FPÖ laut Vereinbarung vom September 2000 ein Darlehen von 726.728 EUR. Die vereinbarten Rückzahlungstermine waren der 31. Jänner 2001 und der 31. Juli 2001. Die Vereinbarung unterzeichnete seitens der Freiheitlichen Akademie nur der damalige Geschäftsführer. Tatsächlich zahlte die FPÖ erst am 31. Dezember 2001 einen Teilbetrag in Höhe von 363.364 EUR an die Freiheitliche Akademie zurück.

Aufgrund einer weiteren Vereinbarung vom Dezember 2001 zwischen der Freiheitlichen Akademie und der FPÖ gewährte die Freiheitliche Akademie der FPÖ 363.364 EUR als Vorauszahlung für Aufwendungen, welche die FPÖ für die Freiheitliche Akademie in Zukunft übernehmen wird. Diese Vereinbarung unterzeichnete seitens der Freiheitlichen Akademie ebenso nur der damalige Geschäftsführer. Aufgrund der Umwandlung des Darlehensrestes in eine Vorauszahlung buchte die Freiheitliche Akademie am 31. Dezember 2001 den Betrag von 363.364 EUR auf ein Verrechnungskonto um.

Im Folgenden tätigte die FPÖ Aufwendungen an Miete, Strom, Telefon usw. für die Freiheitliche Akademie, die sie gegen die Forderung der Freiheitlichen Akademie verrechnete. Im November 2005 war die Verrechnungsforderung der Freiheitlichen Akademie ausgeglichen.

Laut Vereinbarung vom September 2000 sollte das Darlehen mit einem Zinssatz von 1 % über dem 6–Monats–Euribor verzinst werden. Die Freiheitliche Akademie berechnete die Zinsen bis zum 31. Dezember 2001 mit 53.853 EUR und verbuchte diesen Betrag am 31. Dezember 2002 ebenfalls auf das Verrechnungskonto. Es fand somit keine unmittelbare Zahlung der Zinsen, sondern ebenfalls eine Verrechnung mit Aufwendungen statt.

- 12.2** Sowohl die Darlehensvereinbarung vom September 2000 als auch die Vereinbarung vom Dezember 2001 wurden seitens der Freiheitlichen Akademie nur vom Geschäftsführer unterzeichnet, obwohl nach den Statuten bei vermögenswerten Dispositionen dieser nur gemeinsam mit dem Finanzreferenten vertretungsbefugt war.

Die FPÖ zahlte das Darlehen – entgegen der Vereinbarung vom September 2000 – erst am 31. Dezember 2001 zurück und dies nur zur Hälfte. Dennoch zahlte die FPÖ aufgrund der weiteren Vereinbarung vom Dezember 2001 für den Restbetrag keine Zinsen, obwohl die vollständige Begleichung erst rund vier Jahre später erfolgte. Bei einer Verzinsung entsprechend der ursprünglichen Darlehensvereinbarung wären Zinsen in Höhe von rd. 24.000 EUR angefallen.

Nach Ansicht des RH war eine Vorauszahlung für künftige Aufwendungen bei gleichzeitigem Verzicht auf Zinsen nicht mit den Zielsetzungen der Förderungsmittel vereinbar.

Darlehen an die FPÖ-Kärnten

- 13.1** Die Freiheitliche Akademie gewährte der FPÖ-Kärnten laut Vereinbarung vom April 2004 ein Darlehen von 500.000 EUR. Das Darlehen sollte am 31. Dezember 2004 zurückgezahlt werden. Der Zinssatz für das Darlehen betrug 1,65 %. Dies entsprach laut schriftlicher Auskunft eines Kreditinstitutes vom 19. Februar 2004 dem Zinssatz für Festgeld bei einer Laufzeit von sechs Monaten. Die Vereinbarung wurde seitens der Freiheitlichen Akademie sowohl vom Geschäftsführer als auch vom Finanzreferenten unterzeichnet.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgte am 10. Februar 2005. Mit der Darlehenssumme wurden auch Zinsen in Höhe von 2.293 EUR überwiesen.

- 13.2** Obwohl die FPÖ-Kärnten das Darlehen entgegen der Darlehensvereinbarung erst im Februar 2005 zurückzahlte, berechnete die Freiheitliche Akademie die Zinsen nur bis zum 31. Dezember 2004. Die gezahlten Zinsen entsprachen einem Zinssatz von 0,65 %. Bei einer Zinsberechnung mit dem vereinbarten Zinssatz von 1,65 % und einer Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung hätten die Zinsen insgesamt 6.668 EUR betragen. Die Freiheitliche Akademie verrechnete der FPÖ-Kärnten somit um 4.375 EUR zu wenig an Zinsen.

Nach Ansicht des RH handelte es sich bei dem vereinbarten Zinssatz um keinen fremdüblichen Zinssatz für ein Darlehen. Ermittelt man den Zinssatz in Anlehnung an die Darlehensvereinbarung mit der FPÖ vom September 2000 in Höhe von 1 % über dem 6-Monats-Euribor, würde der Zinssatz 3,084 % betragen. Die FPÖ-Kärnten hätte in diesem Fall Zinsen in Höhe von 12.463 EUR an die Freiheitliche Akademie zu zahlen gehabt. Die Differenz zu den tatsächlich gezahlten Zinsen beträgt 10.170 EUR.

- 13.3** *Laut Stellungnahme der Freiheitlichen Akademie sei der vom RH in der Höhe von 4.375 EUR ausgewiesene Fehlbetrag korrekt. Die Freiheitliche Akademie werde die Zinsdifferenz aufgrund der noch nicht eingetretenen Verjährung dem jetzigen BZÖ-Kärnten in Rechnung stellen.*

Der Vergleich des Zinssatzes des Darlehens Kärnten mit jenem des Darlehens vom September 2000 in der Höhe von 3,084 % sei nicht zulässig, weil der an Kärnten verliehene Betrag zum Zinssatz von 1,65 % veranlagt gewesen sei. Die 1,65 % für das Darlehen Kärnten würden daher exakt dem Zinssatz der Bank entsprechen. Die Freiheitliche Akademie habe aus der Darlehensgewährung keinen Gewinn erzielen, sondern nur jene Zinseinnahmen erhalten wollen, die im Falle der Belastung des Geldes auf dem Festgeldkonto erzielt worden wären. Aus Sicht der Freiheitlichen Akademie sei die FPÖ-Kärnten kein Fremdunternehmen gewesen, das einen fremdüblichen Zinssatz erforderlich gemacht hätte.

Projekt-
dokumentation

- 14.1** Nach den Richtlinien des im BKA eingerichteten Beirats sind die einzelnen Projekte zu dokumentieren. Die Dokumentation hat Ziel, Inhalt, Zielgruppe, Kostenübersicht sowie gegebenenfalls Art und Ausmaß der Mitarbeit bzw. Mitfinanzierung durch entsprechende Partner zu enthalten. Die gesamte Tätigkeit der Rechtsträger muss unmittelbar erfolgen, d.h. die Förderungsmittel müssen von diesen selbst verwendet werden. Bei gemeinsam mit Dritten durchgeführten Projekten ist eine Kostenteilung zu vereinbaren oder muss die Kooperation nachweislich der Qualität des Projektes dienen.

Die Freiheitliche Akademie konnte dem RH keine vollständige Dokumentation ihrer Projekte vorlegen. Eine Kostenübersicht aller Projekte sowie Art und Ausmaß der Mitarbeit bzw. Mitfinanzierung durch entsprechende Partner konnte ebenfalls nicht vorgelegt werden.

Beispielsweise luden die Freiheitliche Akademie und die FPÖ zu einer gemeinsamen Feier anlässlich des 50-jährigen Bestehens der FPÖ ein. Die Freiheitliche Akademie übernahm vorerst die gesamten Kosten der Veranstaltung in Höhe von rd. 70.000 EUR. Für diese Veranstaltung gab es weder eine Kostenplanung noch eine Vereinbarung der beiden Kooperationspartner, wie die Kosten zu teilen wären. Erst während der Gebarungsüberprüfung buchte die Freiheitliche Akademie eine Forderung gegen die FPÖ in Höhe von 35.000 EUR ein.

14.2 Der RH empfahl, im Hinblick auf die noch vorhandenen Förderungsmittel eine Projektdokumentation durchzuführen.

14.3 *Die Freiheitliche Akademie hielt ihre Vorgangsweise bei der Dokumentation im Hinblick auf die im überprüften Zeitraum vorhandenen Personal- und Finanzressourcen als die kostengünstigste, effizienteste und praktikabelste. Eine Parallelbürokratie mit zusätzlichen Verwaltungskostenanteilen sollte vermieden werden.*

Die Zielgruppe von Seminaren würde sich entweder aus dem speziellen Adressatenkreis der Veranstaltungsbewerbung oder aus den in einzelnen Seminaren angegebenen inhaltlichen Voraussetzungen ergeben, die potenzielle Teilnehmer erfüllen sollen.

Die vereinbarten Kostenbeteiligungen seien über die tatsächlich ausgestellten Refundierungsforderungen ersichtlich. Vereinbarungen über Kostenbeteiligungen seien zumeist mündlich zwischen den Verantwortungsträgern erfolgt.

Bezüglich der Feier anlässlich des 50-jährigen Bestehens der FPÖ äußerte die Freiheitliche Akademie, dass die Ausrichtung einer Festveranstaltung, in der öffentlichkeitswirksam die historisch-politische Bedeutung einer Partei im demokratischen Spektrum Österreichs aufgearbeitet und präsentiert werde, in den Aufgabenbereich der allgemeinen staatsbürgerlichen Bildungsarbeit gehöre; sie habe solcherart einen demokratiepolitisch wertvollen Schulungscharakter.

Die Freiheitliche Akademie gehe davon aus, dass mit dieser Festveranstaltung die in den Richtlinien definierten Aufgaben der Akademien, unter anderem die Förderungen von Einsichten in Formen politischer Machtverteilung und in deren historische Zusammenhänge sowie die Förderung des Verständnisses für die Weiterentwicklung der Demokratie, erfüllt würden. Eine Übernahme der gesamten Kosten dieser Veranstaltung erscheine der Freiheitlichen Akademie durchaus vertretbar und gesetzeskonform. Die Einladung sei deshalb zusammen mit der FPÖ erfolgt, weil damit der Zugriff auf deren im Vergleich zur Freiheitlichen Akademie viel umfassenderes Adressenmaterial möglich gewesen sei.

- 14.4** Das erforderliche Maß der Dokumentation ist den Richtlinien zu entnehmen. Für die darin geforderte Form der Dokumentation ist daher nicht ausreichend, dass sich die Zielgruppe indirekt aus dem Adressatenkreis bzw. aus den in einzelnen Seminaren angegebenen inhaltlichen Voraussetzungen, die potenzielle Teilnehmer erfüllen müssen, ableiten lässt. Ebenso wenig entsprechen mündliche Vereinbarungen über eine Kostenbeteiligung der geforderten Dokumentation von Art und Ausmaß der Mitarbeit bzw. Mitfinanzierung einzelner Projekte durch externe Partner.

Zu der Kostenübernahme für die Feier anlässlich des 50-jährigen Bestehens der FPÖ wäre anzuführen, dass nach den Richtlinien die Akademien unmittelbar tätig werden müssen. Werden Projekte mit einem Dritten gemeinsam durchgeführt, werden seitens der Richtlinien eine Kostenteilung oder der Nachweis verlangt, dass die Beziehung eines Kooperationspartners der Qualität des jeweiligen Projektes dient.

- Aufwand für Inserate **15.1** Die Freiheitliche Akademie gab eine Vielzahl an Inseraten in Zeitungen und Zeitschriften in Auftrag, um über Veranstaltungen und Seminare sowie über selbst herausgegebene bzw. vertriebene Bücher und Publikationen zu informieren. In den Jahren 2005 und 2006 betrug der Gesamtaufwand für Inserate 95.242 EUR bzw. 100.945 EUR. Der Aufwand für Inserate entsprach im Jahr 2005 11,7 % und im Jahr 2006 16,6 % des Bildungsaufwandes.

- 15.2** Der RH bemängelte den hohen Aufwand für Inserate im Jahr 2006.

15.3 *Nach Ansicht der Freiheitlichen Akademie seien Inserate in der Zeitung der Partei die effizienteste und kostengünstigste Möglichkeit, Mitglieder und Interessenten zu erreichen. Eine vergleichbare direkte Bewerbung würde Vielfaches an (Porto-) Kosten verursachen, ebenso Inserate in parteifremden Medien. Inserate in öffentlich erhältlichen und abon- nierbaren Zeitungen würden auch als Nachweis der laufenden Aus- bildungs- und Wissenschaftstätigkeit über die Parteiöffentlichkeit im engen Sinn hinaus dienen. Der gewählte Weg sei der kostengünstigste und effizienteste gewesen und habe den Anspruch der Angemessen- heit erfüllt.*

15.4 Nach den Richtlinien müssen die Aufwendungen für die einzelnen Pro- jekte in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen, der im Hinblick auf die Ziele des jeweiligen Projektes zu erwarten ist. Der RH verblieb daher bei seiner Ansicht, dass die Angemessenheit in Frage zu stellen ist, wenn bis zu rd. 17 % des Bildungsaufwandes für Inse- rate verwendet werden.

Informationsmaterial für die Bundesländer Kärnten, Oberöster- reich und Vorarlberg

16.1 Die Freiheitliche Akademie tätigte im Jahr 2005 eine Vielzahl an Aus- gaben für Informationsschreiben und Veranstaltungsankündigungen in den Bundesländern. Neben dem Logo der Akademie befanden sich bei den meisten Publikationen die Logos der Partei oder einer entspre- chenden Landesparteiorganisation.

Die versandten Informationsschreiben trugen meist die Unterschriften der jeweiligen Spitzenfunktionäre der Parteiorganisation.

16.2 Die dargestellten Inhalte waren nach Ansicht des RH großteils als Öffentlichkeitsarbeit der FPÖ aufzufassen. Der Freiheitlichen Akade- mie erwachsen Ausgaben für Informationsmaterial in Höhe von ins- gesamt rd. 66.000 EUR.

Die vollständige Übernahme der Kosten durch die Freiheitliche Aka- demie stand daher im Widerspruch zu den Richtlinien. Der RH war der Ansicht, dass in den aufgezeigten Fällen zumindest eine Kostenteil- lung mit der FPÖ bzw. den Landesorganisationen anzustreben gewe- sen wäre. Diese hätte jedoch entsprechend vereinbart, dokumentiert und abgerechnet werden müssen.

16.3 Die Freiheitliche Akademie verwies auf die Sondersituation der Jahre 2005/2006 nach der Abspaltung des BZÖ. Der Schulungs- und Informationsauftrag sei aufgrund der historisch noch nie da gewesenen Lage in einem „umfassenderen Sinn“ interpretiert worden. In chaotischen Zeiten würden Aussendungen der in den Richtlinien angeführten Förderung der Einsichten in politische und rechtliche Zusammenhänge entsprechen.

16.4 Die Freiheitliche Akademie ging in ihrer Stellungnahme nicht auf die nach Ansicht des RH gemäß den Richtlinien anzustrebende Kostenteilung mit der Partei bzw. den Landesorganisationen ein. Auch eine „umfassendere Interpretation“ des Schulungs- und Informationsauftrages aufgrund einer bestehenden Sondersituation kann nach Ansicht des RH die Regelungen über gemeinsam mit Dritten durchzuführende Projekte (Veranstaltungen, Aussendungen) nicht überlagern.

Weitere Feststellungen

17 Weitere Feststellungen des RH im Zusammenhang mit der Abgrenzung des Aufgabenbereiches der Freiheitlichen Akademie zur FPÖ betreffen

- die irrtümliche Begleichung einer an die FPÖ Burgenland gerichteten Rechnung für Autobusfahrten aus dem Burgenland zur Abschlussveranstaltung der FPÖ bei der Wiener Gemeinderatswahl 2005 in Höhe von 905 EUR und
- die Begleichung einer an die FPÖ Bundesgeschäftsstelle adressierten Rechnung betreffend Osterkarten in Höhe von 468 EUR.

Grüne Bildungswerkstatt

Weitergabe von Förderungsmitteln

18.1 Nach dem PubFG hat der Rechtsträger die politische und kulturelle Bildung der Staatsbürger unmittelbar zu fördern. Ergänzend dazu sehen die Richtlinien des beim BKA eingerichteten Beirates vor, dass der Rechtsträger die Förderungsmittel auch für Projekte verwenden kann, die er gemeinsam mit Dritten durchführt, wenn

- entweder eine Kostenteilung nachvollziehbar vereinbart und abgerechnet wird oder
- die Beiziehung eines Kooperationspartners nachweislich der Qualität des jeweiligen Projektes dient.

Die Federführung hat jedoch in jedem Fall beim Rechtsträger zu liegen. Erfolgt eine Kooperation ohne Kostenteilung, ist der spezifische Nutzen aus der Beziehung eines Partners gesondert zu dokumentieren.

Die Grüne Bildungswerkstatt gab im überprüften Zeitraum – entgegen den Richtlinien – Förderungsmittel für Projekte an Dritte weiter. Die geforderte Federführung der Grünen Bildungswerkstatt bei Veranstaltungen war in Einzelfällen nicht feststellbar. In einigen Fällen war die Grüne Bildungswerkstatt in den (veranstaltungsbezogenen) Medienauftritten usw. nicht einmal erwähnt.

18.2 Der RH empfahl, bei allen Projekten auf die im Gesetz und in den Richtlinien geforderten Kriterien der Federführung durch die Grüne Bildungswerkstatt und der Unmittelbarkeit der Verwendung der Förderungsmittel zu achten. Weiters sollte die Grüne Bildungswerkstatt eindeutig nach außen hin in Erscheinung treten.

18.3 *Die Grüne Bildungswerkstatt wies darauf hin, dass die finanzielle Gesamthöhe der beanstandeten Projekte im überprüften Zeitraum in einer verschwindenden Relation zur Höhe des Bildungsaufwandes insgesamt stehe. Sie räume aber die unzureichende Präsenz der Grünen Bildungswerkstatt in einigen Projekten ein.*

Kostenvereinbarung
und –beteiligung

19.1 Im überprüften Zeitraum führte die Grüne Bildungswerkstatt auch Projekte mit der Partei sowie mit parteinahen Organisationen durch. Dabei fehlte in einigen Fällen – entgegen den Richtlinien – entweder eine Kostenbeteiligung oder es lag keine schriftliche Vereinbarung und Abrechnung darüber vor.

19.2 Der RH empfahl, bei Projekten in Kooperation mit Dritten entsprechend den Richtlinien auf eine Kostenbeteiligung zu achten sowie deren Vereinbarung und Abrechnung schriftlich festzuhalten. Dies verbessert die Transparenz im Hinblick auf den Umfang der Beteiligung und ermöglicht eine nachvollziehbare Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel.

19.3 *Der Empfehlung des RH, Kostenbeteiligungen nachzufordern, kam die Grüne Bildungswerkstatt bereits während der Gebarungüberprüfung bei zwei Projekten (2.862 EUR) nach. Sie sagte zu, in Hinkunft für eine lückenlose Dokumentation zu sorgen.*

**Schluss-
bemerkungen**

20 Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor.

Bundesregierung

(1) Da die Bildungseinrichtungen – mit Ausnahme der Grünen Bildungswerkstatt – nach wie vor die Zuwendungen für internationale politische Bildungsarbeit nur zu einem Teil für den im Gesetz vorgesehenen eigentlichen Förderungszweck einsetzten, lag weiterhin ein Potenzial für eine Verringerung dieser Förderungsmittel vor. Lösungsmöglichkeiten sollten durch den im BKA eingerichteten Beirat abgestimmt werden. (TZ 4)

(2) Den Interessen der Bildungseinrichtungen nach einer finanziellen Vorsorge für mehrjährige Aktivitäten und Verpflichtungen sollte durch eine Erweiterung der Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen im jährlichen Rechenschaftsbericht begegnet werden. Die Rücklagenbildung wäre aber auf konkrete Vorsorgeerfordernisse zu beschränken und betraglich zu begrenzen. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen wären zu überdenken. (TZ 5)

(3) Der langfristige Vergleich legte nahe, dass der Verwaltungsaufwand als Durchschnittswert innerhalb eines mehrjährigen Zeitraumes nicht höher als ein Drittel des Bildungsaufwandes sein sollte. Bei wiederholtem Überschreiten dieses „Richtwertes“ durch eine Bildungseinrichtung sollten entsprechende Initiativen im Beirat zur Aufdeckung und Wahrnehmung möglicher Einsparungspotenziale bei Verwendung der Förderungsmittel gesetzt werden. (TZ 6)

Politische Akademie
der ÖVP

(4) Im Hinblick auf die finanzielle Lage der Politischen Akademie der ÖVP sollten die Konsolidierungsmaßnahmen fortgesetzt werden. (TZ 5)

(5) Um die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sicherzustellen, sollte im Sinne der Kostentransparenz und Kostentransparenz zwischen der Politischen Akademie der ÖVP und der in ihrem Eigentum stehenden Gesellschaft zur Führung eines Seminarhotels eine klare und vollständige Verrechnung der gegenseitig erbrachten Leistungen erfolgen. (TZ 7)

Dr. Karl Renner-
Institut

(6) Angesichts der im überprüften Zeitraum gestiegenen Kosten für die Verleihungen des Bruno Kreisky-Preises sollten vorhandene Einsparungspotenziale, etwa durch eine Reduzierung der Verleihungstermine, genutzt werden. (TZ 9)

Schlussbemerkungen

- (7) Professionelle Fotografen sollten nur bei ausgewählten Projekten eingesetzt werden. (TZ 10)
- (8) Inserate und Einladungen sollten intern auf Basis eines Grunddesigns erstellt werden. (TZ 10)
- Freiheitliche Akademie (9) Im Hinblick auf die noch vorhandenen Förderungsmittel sollte eine Projektdokumentation erfolgen. (TZ 14)
- Grüne Bildungswerkstatt (10) Die im Gesetz und in den Richtlinien geforderten Kriterien der Federführung durch die Grüne Bildungswerkstatt und der Unmittelbarkeit der Verwendung der Förderungsmittel sollten bei allen Projekten beachtet werden. Weiters sollte die Grüne Bildungswerkstatt eindeutig nach außen hin in Erscheinung treten. (TZ 18)
- (11) Bei Projekten in Kooperation mit Dritten sollte entsprechend den Richtlinien auf eine Kostenbeteiligung geachtet sowie deren Vereinbarung und Abrechnung schriftlich festgehalten werden. (TZ 19)